

len an den Aufgaben sdieitern, wenn ihnen nicht durch die Schaffung sozialer Einrichtungen in den Betrieben und Gemeinden ein Teil ihrer zusätzlichen Arbeit abgenommen wird. Nach dem Gesetz sind die Verwaltungen und die Leitungen der volkseigenen Betriebe, aber auch der Privatbetriebe zur Schaffung sozialer und kultureller Einrichtungen verpflichtet. Die Aufgabe der Industriegewerkschaften aber muß es sein, diese Arbeit im Betrieb voranzutreiben und durch konkrete Vorschläge zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

Ein besonderes Kapitel auf diesem Gebiet ist die Betreuung und Förderung der Frauen in den Privatbetrieben. Es ist bekannt, daß die sozialen Einrichtungen in diesen Betrieben sehr viel zu wünschen übrig lassen und daß für die fachliche Qualifikation der Frauen und Mädchen dort so gut wie gar nichts getan wird. Also auch hier müssen von seiten der Industriegewerkschaften Wege und Methoden gefunden werden, um das schnellstens zu ändern und zu erreichen, daß auch die private Industrie stärkeren Anteil an der Durchführung unseres Fünfjahrplanes nimmt.

Im Gesetz sind die besonderen Bestimmungen enthalten, die den Müttern einen Teil ihrer Sorge um die Kinder abnehmen. Das ist für die berufstätige Frau von besonderer Bedeutung. Alleinstehende kinderreiche Mütter erhalten staatliche Zuschüsse. Die im Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen zur Errichtung von Kinderheimen, Kindertagesstätten usw. nehmen den Müttern die Sorge darüber, was während ihrer Arbeitszeit mit ihren Kindern geschieht. Nach und nach werden die sogenannten Schlüsselkinder, d. h. Kinder, die mit dem Schlüssel um den Hals auf die Heimkehr ihrer Mutter warten, ganz verschwinden.

Ärztliche Pflege und Betreuung durch geschulte Kräfte stehen den Kindern zur Verfügung. Die Kinder werden in friedlichem und fortschrittlichem Sinne erzogen. Unter solchen Voraussetzungen werden viele Energien werktätiger Mütter frei, die sie heute noch in der Sorge um ihre Kinder verbrauchen. Solche Kräfte für die schöpferische Arbeit im Beruf anzuwenden, daß heißt, unsere großen Planaufgaben mit Hilfe der Frauen noch besser erfüllen, heißt aber auch, das Selbstbewußtsein der Frauen so zu heben, daß sie zum vollen Bewußtsein ihrer Gleichwertigkeit kommen.

So zeigt sich also auch in diesen Maßnahmen der besonderen Fürsorge um das Kind und der Entlastung der Mütter die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesetzes. Gesunde Säuglinge und richtige Pflege der Kleinkinder, das sind bereits die Voraussetzungen, die wir zur Entwicklung einer gesunden, zukunftsreichen und verantwortungsbewußten Jugend brauchen.

Besonders begrüßen wir, daß im § 22 den alleinstehenden Bäuerinnen die Unterstützung aller staatlichen Organe für die Führung ihres bäuerlichen Betriebes zugesichert wird. Alleinstehende Bäuerinnen sind es in vielen Fällen gewesen, die vorbildlich ihren Betrieb entwickelt haben und ihren Verpflichtungen gegenüber unserem Volke nachgekommen sind.

Die Schaffung von Waschanlagen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen, die im Gesetz vorgesehen sind, wird allen Landarbeiterinnen und Bäuerinnen eine große Erleichterung in ihrer schweren Arbeit bringen.

Bisher hat die VdgB als die Organisation der werktätigen Bauern durch die Organisation der gegenseitigen Hilfe viel getan, um die Lage besonders auch der alleinstehenden Bäuerinnen zu erleichtern. Jetzt wird mit Hilfe des Gesetzes dafür gesorgt, daß die Frau auf dem Lande in immer stärkerem Maße am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unseres Volkes teilhaben wird.

Die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, die Bildung der Deutschen Demokratischen Repu-

blik verlangen gebieterisch, der Frau jetzt die gleiche gesellschaftliche Stellung zu sichern, wie sie für den Mann schon immer eine Selbstverständlichkeit war. Wir müssen uns also ernsthaft Gedanken darüber machen, wie die noch bestehenden Vorurteile, die bei den Frauen wie auch bei den Männern zutage treten, schnellstens überwunden werden können.

Der FDGB und seine Industriegewerkschaften führen seit ihrem Bestehen einen zähen Kampf gegen diejenigen, die noch immer der Frau die Fähigkeit zu gleichwertigen Leistungen absprechen wollen und nicht müde werden, die Ansicht zu vertreten, daß die geringeren geistigen Fähigkeiten oder die geringere körperliche Leistungsfähigkeit der Frau ihr natürliche Schranken im gesellschaftlichen Leben auferlegen.

Mit dem Gesetz der Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entfaltung der Frauenarbeit geschaffen worden. In ihm ist das unbedingte Recht auf Arbeit in allen Berufen und Wirtschaftszweigen in unserer Republik verankert. Die noch immer nicht restlos überwundenen Versuche, Frauen als sogenannte Doppelverdiener zu entlassen, wird man endgültig ausschalten. Das Gesetz betont ausdrücklich:

Die staatlichen Organe sind verpflichtet, alle Bedingungen zu schaffen, die es den Frauen ermöglichen, in größerem Maße von ihrem Recht auf Arbeit in allen Zweigen der Volkswirtschaft Gebrauch zu machen.

Wir unterstreichen dabei ganz besonders, daß eine solche staatliche Verpflichtung unbedingt eingehalten werden kann, da durch die planvolle Lenkung unserer Volkswirtschaft und ihre steigende Rentabilität infolge der hervorragenden Leistungen besonders der Produktionsaktivisten auf dem Gebiet unserer Deutschen Demokratischen Republik für alle Zeiten Krisenerscheinungen und die damit verbundene Erwerbslosigkeit ausgeschalten werden. Im Gegenteil, der immer empfindlicher werdende Facharbeitermangel macht die Hinzuziehung immer neuer Arbeitskräfte und damit ganz besonders der Frauen notwendig.

Die Frauen haben in den zurückliegenden Jahren bewiesen, daß sie nicht nur bereit sind, am Neuaufbau unseres demokratischen Lebens mitzuwirken, sondern daß sie überall, wo sie tätig waren, große Fähigkeiten entwickelten. Dieses Gesetz wird entscheidend mit dazu beitragen, durch unser Beispiel des Aufbaues aus eigener Kraft auch unseren Landsleuten in Westdeutschland zu zeigen, daß es uns ernst ist mit der Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Frau.

Die Fraktion FDGB/FDJ u. a. gibt deshalb diesem Gesetz ihre volle Zustimmung.

(Beifall)

### **Vizepräsident Matern:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schäfer für die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union.

### **Abg. Frau Erna Schäfer (CDU):**

Meine sehr verehrten Herren und Damen! Das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, das uns heute zur Verabschiedung vorliegt, ist ein weiterer außerordentlich wichtiger Beitrag zur Festigung und Sicherung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung. Es reiht sich würdig und logisch an die bisher in unserer Deutschen Demokratischen Republik geschaffenen Gesetze, Verordnungen und Pläne an.

Die seit Jahrhunderten bestehende Benachteiligung der Frau wurde durch die Verfassung unserer Deutschen Demokratischen Republik aufgehoben. Artikel 7 der Verfassung lautet: „Mann und Frau sind gleichberechtigt.“ Im Gesetz der Arbeit, im Gesetz zur Förderung der Intelligenz und im Jugendgesetz hat dieser Artikel 7